



15 000 Euro für Projekte zur Integration

Städtisches Förderprogramm geht in die vierte Runde / Bewerbung noch bis zum 31. März möglich

FULDA (vl/jo). Maßnahmen und Projekte, die zur Integration von Zugewanderten beitragen, können auch in diesem Jahr wieder durch ein Förderprogramm der Stadt Fulda finanziell gefördert werden. Die Stadt ruft Vereine, Initiativen und andere soziale Akteure auf, sich bis zum 31. März 2021 zu bewerben.

Zielgruppe und potentielle Fördergeldempfänger sind ehrenamtliche Initiativen und Migrantenorganisationen sowie Vereine und Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Laut Bürgermeister Dag Wehner leisten diese einen unverzichtbaren Beitrag für die Integration

von Zugewanderten. „Deswegen“, so Wehner weiter, „sehen wir es als Aufgabe unserer Stadt, diesen in finanzieller Hinsicht stärker unter die Arme zu greifen. Davon profitieren letztlich alle Beteiligten – auch wir als Aufnahmegesellschaft.“

Insgesamt 15 000 Euro stellt die Stadt Fulda für das Förderprogramm seit 2018 jährlich zur Verfügung. Besonders gefördert werden Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Vereinen, identitätsstiftende Maßnahmen für Minderheiten, sowie geschlechtsspezifische Angebote. Aber ebenso andere Vorhaben, die allgemein zum Zusammenhalt von Alt- und Neufuldaern beitragen, indem sie etwa



Die Integration von Zuwanderern steht im Mittelpunkt des städtischen Förderprogramms. Foto: Stadt Fulda

Begegnung ermöglichen, können finanzielle Unterstützung erfahren.

Die minimale mögliche Fördersumme beginnt schon bei 500 Euro, wodurch etwa ein Bildungsausflug, ein Honorar für einen Empowerment-Workshop oder die neue Ausrüstung eines Näh-Treffs bezuschusst werden können. Wer größere Projekte, wie beispielsweise ein digitales Veranstaltungsformat, den Dreh eines Kurzfilms oder eine interkulturelle Begegnung, umsetzen möchte, kann bis zu 2000 Euro beantragen.

In diesem Jahr wird außerdem eine Sprechstunde (zunächst möglichst per Telefon) eingerichtet, bei der sich Interessierte über das

Antragsverfahren informieren und eine erste Rückmeldung zu ihrer Projektidee einholen können.

HINTERGRUND

Die Förderrichtlinie, in der weitere Kriterien beschrieben werden, sowie das Antragsformular können auf der Internetseite www.fulda.de heruntergeladen oder im Amt für Jugend, Familie und Senioren (Bonifatiusplatz 1+3) abgeholt werden. Für Rückfragen rund um das Antragsverfahren und Termine außerhalb der Sprechstunde steht die Fachstelle Vielfalt und Teilhabe zur Verfügung, Mail: vielfalt@fulda.de, Telefon: (0661) 102-1196.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 192 „Erweiterung Mediana Wohnstift“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

• **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

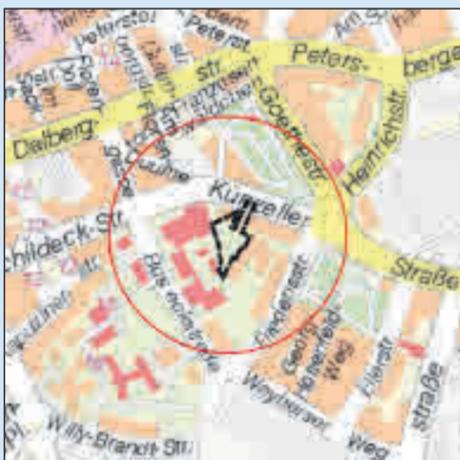
• **Offenlegungsbeschluss gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2020 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 192 „Erweiterung Mediana Wohnstift“ die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB gefasst.

Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grenzt östlich an die bestehenden Strukturen des Mediana Wohnstift Seniorenheims an. Westlich wird das Gebiet durch den bestehenden Schulkomplex der Heinrich-von-Bibra-Schule begrenzt. Im Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an die der Künzeller Straße zugeordneten Wohngrundstücke sowie an die Künzeller Straße an. Der Geltungsbereich des Bauvorhabens umfasst die Flurstücke 59/37, 942/61 sowie 1153/165, 61/2 und teilweise 59/36, Flur 16, Gemarkung Fulda und hat eine Größe von etwa 1.932 m².

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Das Mediana Wohnstift wird in den nächsten Jahren verstärkt als Pflegeeinrichtung technisch sowie unter pflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten auf den neusten Stand gebracht. Die Planungen der umfangreichen Revitalisierung haben bereits begonnen und sollen parallel mit der Schaffung des ersetzenden sowie zusätzlichen Wohnraums im neuen betreuten Wohnen durchgeführt werden. Perspektivisch soll ein Quartier mit vielfältigen Wohn- und Pflegeformen entstehen. Die vollstationäre Einrichtung ist hierbei die zentrale Anlaufstelle für jedwedes Anliegen. Unabdingbar ist die Schaffung von weiteren Wohneinheiten des heimlichen Wohnens, um den Charakter und die Konzeption des Mediana Wohnstifts zu erhalten und fortzuschreiben. Die Möglichkeit besteht auf dem westlich gelegenen Areal, welches unmittelbar mit der vollstationären Einrichtung in Verbindung treten kann.

Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in einem Umweltsteckbrief dargestellt mit umweltbezogenen Angaben zu den Themen:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit Informationen zur Biotopausstattung und Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Fläche und Boden mit Informationen zur Flächennutzung und

Bodenfunktion

- Wasser mit Informationen zum Grundwasser und zum Oberflächenabfluss
- Luft, Klima mit Informationen zu den lokalklimatischen Bedingungen
- Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete und -objekte
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
- Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Erholungsnutzung
- Kultur- und Sachgüter sowie Schutzgebiete und Objekte
- Emissionen, Abfall und Abwasser

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB findet statt in der Zeit vom

20.01.2021 bis 19.02.2021.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die vorhabenbezogenen Pläne sowie die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Da der Haupteingang zum Bürgerbüro aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zurzeit geschlossen ist, müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger im Falle einer Einsichtnahme am Ausgabefenster des Bürgerbüros (Eingangsbereich Eingang A) anmelden, um in das Bürgerbüro zu gelangen.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat 0661/102-1611.
Fulda, 06.01.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfild
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2019 – Erteilung der Entlastung gemäß § 114 HGO

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Auszug)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Magistrat gem. §114 HGO Entlastung.
Fulda, 18.12.2020

Die Stadtverordnetenvorsteherin
gez. Margarete Hartmann

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme ab 15. Januar 2021 bis einschließlich 23. Januar 2021

montags, dienstags, donnerstags von 8.00 bis 12.30
und 13.30 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags von 8.00 bis 12.30
und 13.30 bis 15.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro des Stadtschlusses öffentlich aus.
Fulda, 05.01.2021

Der Magistrat
gez. Dr. Wingenfild
Oberbürgermeister

Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Herstellung von Außenanlagen für das Automatisierungszentrum der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9416 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Sanierung des Schlossturms in Fulda Heizungs- und Lüftungsarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9414 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 13.01.2021, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Malkes, Sitzung des Ortsbeirates Malkes

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Rechnungsabschluss Senioren- und Kulturmittel 2020
3. Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik
4. Info Straßenbaumaßnahmen Besges - Malkes
5. BGH Malkes/Hausmeister/Reinigungskraft
6. Anträge und Anfragen der Bürger

Die Sitzung findet im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses statt. Die gesetzlichen und angeordneten Hygiene-Maßnahmen zur CORONA-Pandemie müssen eingehalten werden. Der Unterrichtsraum lässt, außer dem Ortsbeirat, aufgrund der Raumgröße nur noch fünf weitere Personen zu.
Rudolf Schultheis, Ortsvorsteher

Am Dienstag, 19.01.2021, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.
Fulda, 8. Januar 2021
Der Vorsitzende:
Bernhard Hohmann

Tagesordnung

1. Ausstellungsprogramm des Vonderau Museums für das Jahr 2021/22
2. Verkauf der Franziskanerbibliothek
3. Beschulung der Auszubildenden „Eisenbahner im Betriebsdienst, FR Fahrweg“ an der Ferdinand-Braun-Schule, Aufnahme in die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen
4. Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen – eigenständiges Ergänzungsbildungsangebot „Technische Betriebswirtschaft“
5. Änderung der Statuten für die Schulkommission

Hinweis:

Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Redebeiträge während der Sitzung.